

1. Allgemeine Entwicklungen - Jahresergebnis

- a) Die Diakonie ist in Goch, Geldern, Kevelaer, Kleve, Wesel-Büderich und Xanten mit Gebäuden/Büros verortet. Für das Jahr 2021 haben die Mitglieder Kirchensteuern in Höhe von 1.089.903 Euro bereitgestellt.
- b) Das Wirtschaftsjahr 2021 schloss trotz der andauernden Corona-Pandemie mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 237.590,85 Euro ab. Dieses Ergebnis wird zum Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von -206.820,01 Euro verwendet, so dass ein Gewinnvortrag in Höhe von 30.770,84 Euro verbleibt.
- c) Der Wirtschaftsplan für 2022 konnte ausgeglichen vorgelegt werden.
- d) Insgesamt lagen die Personalkosten um 6,76 Prozent höher als im Vorjahr, was den Personalkosten für die zwei neuen Tagespflegen entspricht.
- e) Die Zahl der Freiwilligen (BFD/FSJ) lag 2021 bei durchschnittlich sieben. Insgesamt verfügt die Diakonie über 17 anerkannte Stellen.
- f) Der Vorstand wurde turnusgemäß neu gewählt. Gewählt wurden: Angelika Eichholz, Günter Meyer, Birgit Pilgrim und Klaus Verhoeven. Hartmut Pleines und Hans-Joachim Wefers waren vom Kreissynodalvorstand in den Vorstand berufen worden. Zum Vorsitzenden wurde Hartmut Pleines und zur stellvertretenden Vorsitzenden Birgit Pilgrim gewählt.
- g) Den Mitgliedern wurde zur weiteren Beratung ein Entwurf für eine aktualisierte Satzung vorgelegt, die voraussichtlich 2022 beschlussreif vorliegen wird.
- h) 2021 wurden neun Mitarbeiter*innen mit einer Schwerbehinderung mit einem mehr als 50prozentigen Grad der Behinderung (GdB) beschäftigt sowie sechs Mitarbeiter*innen mit einem GdB von unter 50 Prozent von denen wiederum fünf einem Schwerbehinderten gleichgestellt waren. Insgesamt sind 10% der Mitarbeiterschaft schwerbehindert.
- i) Im Rahmen der Gesundheitsprävention wurde Anfang 2018 ein Physiotherapieangebot während der Dienstzeit und kostenfrei für die Mitarbeiter*innen eingeführt. Das Angebot konnte coronabedingt erst ab August 2021 wieder stattfinden, inzwischen auch in den Tagespflegen Wesel-Büderich und Kevelaer.
- j) Das 2018 eingeführte Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hat sich bewährt. 65 Mitarbeitende wurden seit 2018 eingeladen. 22 Mitarbeiter*innen (= 33,85%) haben das Angebot angenommen. Sieben Verfahren (= 53,9%) konnten bis Ende 2021 noch nicht abgeschlossen werden.
- k) Das Einführungsseminar für neue Mitarbeitende und Freiwillige konnte erneut coronabedingt nicht stattfinden. Eine zweitägige Klausurtagung der Fachbereichsleitungen mit der Geschäftsführung fand im September 2021 statt. Eine weitere ist für September 2022 geplant. Erneut fiel auch das Diakonie-Jahresfest aus.
- l) Für Digitalisierungsprojekte im Ambulant Betreuten Wohnen und in der Suchthilfe wurden Zuschüsse aus dem Digitalisierungsprogramm NRW in Höhe von rd. 26.000 Euro bewilligt.
- m) Die Beratungen für ein Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen konnten 2021 nicht abgeschlossen werden.

2. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie

- a) Das Jahr 2021 stand wie das Vorjahr unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Insgesamt haben die Mitarbeiter*innen in diesem erneut schwierigen und angespannten Jahr wieder einen herausragenden Einsatz gezeigt. Nur mit dieser gemeinsamen Kraftanstrengung konnte es gelingen, alle Arbeitsbereiche aufrecht zu erhalten und ein ansehnliches wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.
- b) Der Krisenstab hat 46mal im Jahr 2020 und 20mal im Jahr 2021 getagt.
- c) Die Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen sind auch 2021 konsequent umgesetzt worden.

- d) Impfangebote des mobilen Impfteams in der Diakonie in Goch und Geldern im April und Mai für die Erst- und Zweitimpfung für Mitarbeitende, Tagespflegegäste und BeWo-Nutzer*innen nahmen 176 Personen wahr. Die Impfquote bei den Mitarbeitenden lag am 31.12.2021 bei 95,8 Prozent, aktuell liegt sie bei 98,6 Prozent.
- e) Alle fünf Tagespflegen waren, anders als im Vorjahr, durchgängig geöffnet. Allerdings war bis März 2021 aufgrund der entsprechenden Verordnungen nur eine begrenzte Belegung möglich.
- f) Der Laden- und Beratungsbetrieb im Projekt „Neuland“ in Kevelaer war durch die Auflagen der Corona-Schutzverordnung NRW nur eingeschränkt möglich.
- g) Die coronabedingten Mehrausgaben (u.a. Schutzausrüstung) bzw. Einbußen (u.a. fehlende Erlöse Tagespflegen) konnten im Wesentlichen über den Pflegerettungsschirm ausgeglichen werden.
- h) Die Investitionskosten der Tagespflegen, die den Gästen nicht in Rechnung gestellt werden konnten, wurden für die Monate Januar bis Juni 2021 erstattet. Weitere Erstattungen sind zurzeit nicht möglich.

3. Entwicklung, Chancen und Risiken der Fachbereiche

Fachbereich 1 – Pflege

Es wurden 559.782 Euro Kirchensteuermittel benötigt, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die Personalsituation auf dem Pflegemarkt ist nach wie vor sehr angespannt. Der Personalüberhang aus 2020 wurde erwartungsgemäß abgebaut. Insgesamt war die Personalausstattung im Jahr 2021 angemessen. Zum Jahresende gab es einen Personalwechsel im Bereich der stellvertretenden Pflegedienstleitung. Die Struktur der **Ambulanten Pflege** mit klar definierten regionalen (Nordkreis/Südkreis) und inhaltlichen (Pflegeausbildung, Qualitätsmanagement, Pflegeberatung) Zuordnungen hat sich bewährt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde mit den Pflegekassen wieder eine Vergütungsverhandlung geführt, die zum 01.08.2021 mit einjähriger Laufzeit und einer Erhöhung der Vergütungen im SGB XI-Bereich abgeschlossen werden konnte. Der Krankenstand innerhalb der Lohnfortzahlung ist gegenüber dem Vorjahr um 11,91 Prozent gestiegen, liegt aber mit 17,20 AU-Stunden/VZÄ deutlich unter dem Richtwert der Pflegekassen mit 22,9 AU-Tagen. Die Verhandlungen zum Entwurf einer Dienstvereinbarung über „Grundsätze der Dienstplangestaltung“ mit der MAV blieben ergebnislos. Die Dienstvereinbarung „Kurzfristige freiwillige Übernahme von Diensten („Holen aus dem Frei“)“ konnte jedoch im März 2021 verabschiedet werden, so dass Mitarbeitende der Ambulanten Pflege einen finanziellen Ausgleich bei kurzfristigen Anfragen zur Übernahme eines Dienstes erhalten. Die fachliche Arbeit der Ambulanten Pflege ist unbestritten sehr gut und erreichte bei den Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MD) in den letzten Jahren und zuletzt 2019 die Bestnote „1,0“. In den Jahren 2020 und 2021 fanden coronabedingt keine Prüfungen statt. In der öffentlichen Wahrnehmung genießt unsere Ambulante Pflege ein sehr gutes Ansehen und wird als prägendes Markenzeichen der Diakonie wahrgenommen.

Die Eröffnung der beiden neuen **Tagespflegen** in Kevelaer und Wesel-Büderich konnte trotz der erschwerten Umstände mit nur geringfügiger Verzögerung im April 2021 umgesetzt werden. Für alle fünf Tagespflegen wurden mit unterschiedlichen Laufzeiten die jährlichen Vergütungsverhandlungen mit den Pflegekassen geführt. Für die coronabedingt geringeren Auslastungen der Tagespflegen erfolgte der Ausgleich aus dem Pflegerettungsschirm. Die Diakonie-Tagespflegen genießen aufgrund ihres sehr hohen Qualitätsstandards einen exzellenten Ruf. Viele Tagespflege-Gäste nehmen zugleich die Ambulante Pflege der Diakonie in Anspruch. Weitere Tagespflegen sind absehbar nicht geplant, da aktuell keine Versorgungsengpässe erkennbar sind.

Die sieben **Seniorenwohnungen** am Balfourweg in Goch waren 2021 fast durchgängig vermietet.

Fachbereich 2 – Ambulant betreutes Wohnen

Einen geplanten Wechsel gab es Mitte 2021 bei der stellvertretenden Fachbereichsleitung in Geldern. Der Fachbereich Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo) wurde 2021 mit 26.682 Euro Kirchensteuern bezuschusst. Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo §§67ff SGB XII) machte im Berichtsjahr 21,30 Prozent am Umsatz des Fachbereiches 2 aus. Das Defizit verteilt sich mit rd. 18.700 Euro auf die Arbeit des BeWo und mit rd. 8.000 Euro auf die Bewirtschaftung der an die Klienten vermieteten Wohnungen. Hier schlagen insbesondere Mietausfälle und Rechtsstreitigkeiten mit Vermietern zu Buche.

Die Vergütungsvereinbarung war zum 31.08.2020 ausgelaufen. Die neue Vergütungsvereinbarung wurde erst am 15.10.2021 zugestellt und galt vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2021. Für die dazwischen liegenden sieben Monate wurde nach dem alten Satz vergütet.

Im **Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Suchterkrankungen, mit psychischen oder körperlichen Behinderungen und Menschen mit Behinderungen im Bereich Lernen auf der Grundlage von §§ 113, 78 SGB IX** wurden über das Jahr verteilt 157 Personen betreut, vier weniger als im Vorjahr. Es gab 18 Zugänge und 23 Abgänge und damit erneut etwas mehr Fluktuation als im Vorjahr. Von den 23 Abgängen waren neun erfolgreich geplant – das heißt die Nutzer*innen leben anschließend eigenständig ohne weitere Unterstützung der Eingliederungshilfe. Die relativ hohe Zahl an Zugängen belegt, dass es trotz der Corona-Pandemie gelungen ist, für Menschen mit Unterstützungsbedarf zugänglich zu bleiben.

Insgesamt wird das Ambulant Betreute Wohnen der Diakonie mit überdurchschnittlicher fachlicher Qualität und herausragender Hilfeplanung vom LVR und anderen Anbietern und Interessierten geschätzt. Diese Qualität im Interesse der Betreuten zu erhalten, ist das erklärte Ziel.

Die schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes stellt alle Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe vor Herausforderungen und Unsicherheiten. Für den Bereich der ambulanten Hilfen sind viele Fragen noch offen und benötigen in den nächsten Monaten Antworten, da die Fachkonzepte für das Ambulant Betreute Wohnen bis zum 01.01.2023 (Fristverlängerung um 1 Jahr!) fertiggestellt sein sollen. Allerdings fehlen bislang noch diverse fachliche und betriebswirtschaftliche Vorgaben.

Das **Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, wie beispielsweise Wohnungslose auf der Grundlage der §§ 67ff SGB XII** ist auf Wachstum ausgerichtet. Über das Jahr verteilt wurden 70 Klienten begleitet. Acht Personen beendeten das BeWo 67, 12 wurden neu aufgenommen.

Die **Soziotherapie** ist eine therapeutische Behandlungs- und Hilfeform für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die das soziale Umfeld der Patient*innen aktiv mit einbezieht und helfen soll, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. In der Regel finden Einzelgespräche in der eigenen Wohnung statt. Auf ärztliche Verordnung können bis zu 120 Stunden innerhalb eines Zeitrahmens von maximal drei Jahren in Anspruch genommen werden. Die Zulassung durch die Pflegekassen erfolgte Mitte 2021. Im vierten Quartal konnten erste Leistungen im geringfügigen Umfang abgerechnet werden. Für das Jahr 2022 werden deutliche Zuwächse erwartet. Die Refinanzierung der Stunden ist auskömmlich.

Die Diakonie hat inzwischen 20 **Wohnungen/Appartements** für je eine Person angemietet und sieben Wohngemeinschaften für insgesamt 16 Personen, die an Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens untervermietet werden. Von den insgesamt 36 Personen sind 12 Personen Klienten im BeWo 67. Die fünf Apartments im Haus der Diakonie in Geldern werden als Übergangswohnungen BeWo-Nutzern angeboten und sind dauerhaft belegt. 2021 gab es vier Mieterwechsel. In den Vorjahren wurden die untervermieteten Wohnungen als ein bislang überschaubares wirtschaftliches Risiko (z.B. durch Mietausfälle) dargestellt. Im Berichtsjahr wird erstmals ein größeres Defizit in Höhe von 8.009 Euro ausgewiesen. Grund hierfür ist ein Rechtsstreit nach einem Vermieterwechsel. Ab dem 01.01.2022 werden die Kosten für die

Untervermietung der Wohnungen klar abgegrenzt, so dass zukünftig die finanzielle Entwicklung dieser speziellen Wohnungswirtschaft präzise dargestellt wird.

Fachbereich 3 – Soziale Dienste

Für den Fachbereich 3 wurden 230.960 Euro an Zuschüssen aus Kirchensteuermitteln benötigt. Für die **Suchthilfe** (Suchvorbeugung und Suchtberatung) betrug der Kirchensteueranteil 125.645 Euro. Die Problematik der Unterfinanzierung durch den Kreis Kleve war Gegenstand der Verhandlungen über die neue Rahmenvereinbarung ab dem 01.01.2022. Es wird eine verbesserte Einnahmesituation erwartet.

Die **Wohnungslosenberatung** wird in Trärgemeinschaft mit dem Caritasverband Kleve geleistet und im „Südkreis“ durch einen Diakonie-Mitarbeiter in Vollzeit wahrgenommen. Durch die Pauschalfinanzierung ist dieser Arbeitsbereich seit Jahren wirtschaftlich stabil.

Die **Sozialberatung** in Kleve und Xanten u.a. mit Aufgaben im Bereich der Mutter-Kind-Kuren ist ein im Wesentlichen nicht refinanzierter diakonischer Bereich, aber für das Profil einer „anwaltschaftlichen“ Diakonie unverzichtbar. Dieser Bereich wird mit Kirchensteuern in Höhe von 66.731 Euro finanziert. Seit 2005 existiert in Geldern eine Kooperationsvereinbarung für die Allgemeine Sozialberatung auf Ehrenamtsbasis. Dem Trägerverbund gehören außer der Diakonie der Caritasverband Geldern sowie die Gelderner Kirchengemeinden beider Konfessionen an. Die Stelle in Kleve ist seit März 2021 vakant. Über die zukünftige Arbeit der Sozialberatung werden mit den Mitgliedern derzeit Gespräche geführt.

Aufgrund von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 23.480 Euro wurde 2021 die **Flüchtlingsberatung** mit einer halben Stelle kirchenkreisweit mit Schwerpunkten in Xanten und Geldern durchgeführt. Für 2022 hat die Stadt Xanten bereits einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro und die Landeskirche von 9.575 Euro bewilligt.

Mit der Kirchengemeinde **Kleve** wurde im Bereich der **Quartiersarbeit/gemeinwesenorientierte Arbeit** für die Beschäftigung einer Diakonie-Mitarbeiterin mit 15 Wochenstunden für ein Jahr ab dem 01.02.2021 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufgrund der langfristigen Erkrankung der Diakonie-Mitarbeiterin konnte das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden.

Der Info- und Beratungsladen „**Neuland**“ in **Kevelaer** wurde am 11.06.2021 gemeinsam mit den Kooperationspartnern (Tuwas-Genossenschaft Moers und Ev. Kirchengemeinde Kevelaer) eröffnet. Die Landeskirche hat den Antrag, das Projekt „Neuland“ als „Erprobungsraum“ anzuerkennen, abgelehnt. Die Zuschüsse der Glücksspirale für die Einrichtungskosten (rd. 27.000 Euro) wurden bewilligt. Trotz coronabedingter Einschränkungen hat sich dieses Projekt bewährt und eine erfreuliche Resonanz gefunden.

Fachbereich 4 – Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Im Jahr 2021 wurden für den Betreuungsverein nur noch 34.888 Euro Kirchensteuerermittel benötigt. Der Kirchensteueranteil liegt damit bei 8,43%. Die **Vergütung der Vereinsbetreuer** wurde 2019 gesetzlich neu geregelt. Anstelle eines Stundensatzes wird nun eine Monatspauschale abgerechnet. Dass auch mit dieser verbesserten Refinanzierung die tatsächlichen Kosten nicht gedeckt werden können, wurde in früheren Berichten erläutert. Welche finanziellen und organisatorischen Auswirkungen das neue Vormundschaft- und Betreuungsrecht haben wird, das ab dem 01.01.2023 zur Anwendung kommt, kann derzeit noch nicht vorhergesagt werden. Mit dem Kreis Kleve werden für Mai 2022 vorbereitende Gespräche vereinbart.

Auch wenn die Diakonie den Betreuungsverein in den letzten zehn Jahren mit rd. 1,5 Mio. Euro aus Kirchensteuern unterstützt hat, und damit eine dem Grunde nach gesetzliche Aufgabe subventioniert hat, hat es sich doch bewährt, an der überaus erfolgreichen und überregional anerkannten **Querschnittarbeit** (ehrenamtliche Betreuung) festzuhalten. Ab dem 01.02.2022 unterstützt ein weiterer Mitarbeiter das Team des Betreuungsvereins, so dass der Betreuungsverein auch hinsichtlich des ab 2023 gesetzlich festgelegten erweiterten Aufgabenportfolios gut aufgestellt ist.

Der Betreuungsverein ist mit 582 ehrenamtlichen Betreuern, die 825 Personen betreuen (Stichtag 31.12.2021), ein sehr besonderer Schatz unserer Diakonie im Kirchenkreis. Er ist der größte und erfolgreichste Betreuungsverein im Rheinland. Von den 582 Betreuern führen 117 mehr als eine Betreuung, 465 führen eine Betreuung und 40 sind 2021 als Ehrenamtliche neu dazugekommen. Allein durch die Querschnittarbeit erreicht der Betreuungsverein gut 1.500 Personen. Dieser Erfolg in der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist dem enormen Einsatz der Mitarbeiter*innen des Betreuungsvereins zu verdanken. Der Diakonie steht es gut zu Gesicht, diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und zugleich die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation auf allen Ebenen einzufordern und selber daran zu arbeiten.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zur Bevölkerungsinformation zu den Themen **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung** wurden außerdem rd. 100 Personen erreicht. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nur wenige Informationsveranstaltungen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung mit reduzierter Teilnehmerzahl stattfinden. Hieran nahmen 27 Personen teil. Mit ca. 70 Personen fanden Einzeltermine bzw. telefonische Beratungen zu diesem Thema statt. Hinzu kamen 50 Bevollmächtigte, die regelmäßig beratend begleitet werden. (Diesen gesetzlichen Auftrag müssen die Betreuungsvereine ohne jegliche Zusatzfinanzierung erfüllen!) Vorträge zum Thema „Betreuungsrecht“ konnten coronabedingt nicht stattfinden.

Das inzwischen etablierte **Fortbildungsprojekt** für ehrenamtliche Betreuer („Gut betreut!“) war auch 2021 ausgebucht, konnte aber coronabedingt nur mit elf Teilnehmenden durchgeführt werden. Die Fortbildung wird 2022 erneut angeboten und wird inzwischen vom Kreis Kleve vollständig refinanziert.

Die Verhandlungen wurden aufgrund des ab dem 01.01.2023 geltenden neuen Betreuungsrechtes ausschließlich für 2022 geführt. Auch wenn die vereinbarten Sätze nach wie vor nicht zu einer Auskömmlichkeit beitragen ist es gelungen, die Corona-Billigkeitsregelung des Landes NRW analog zu vereinbaren sowie die auskömmliche Refinanzierung des Seminars „Gut Betreut“.

Fachbereich 5 – Verwaltung

Die Verwaltung versteht sich als Dienstleister für die Fachbereiche 1 bis 4, die die eigentlichen diakonischen Aufgaben wahrnehmen. Die Verwaltung war 2021 mit einem durchschnittlichen Stellenanteil von 9,68 Vollzeitäquivalenten inklusive Geschäftsführung ausreichend besetzt. Alle Bereiche sind so besetzt, dass die gegenseitige Vertretung gewährleistet ist.

Mitarbeitervertretung – Schwerbehindertenvertretung – BEM-Beauftragte – betriebliche Sicherheitsbeauftragte – Kinderschutzbeauftragter

Die fünf Mitglieder der **Mitarbeitervertretung (MAV)** sind für Tätigkeiten im Jahr 2021 gem. §§ 19f Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) für 1.390 Arbeitsstunden freigestellt worden. Das entspricht 0,96 Vollzeitstellen. Diese Stundenzahl liegt deutlich über den in § 20, Abs. (2) MVG-EKD genannten Stundenanteilen. Die Kosten werden anteilig auf die Fachbereiche umgelegt. Die Freistellung der **Schwerbehindertenvertretung (SBV)** entsprach einer 0,03 Vollzeitstelle. Weitere Freistellungen erfolgten für die Beauftragte für das **Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)**, die **betriebliche Sicherheitsbeauftragte** sowie für den **Kinderschutzbeauftragte**.

4. Palette – Sozialservice gGmbH

Die Palette wurde als Gesellschaft zum 31.12.2020 aufgelöst. Die Palette schließt 2021 mit einem Ertrag von 2.865,46 Euro ab. Die abschließende Abwicklung der Gesellschaft erfolgt 2022.

5. Wesentliche Ereignisse im neuen Geschäftsjahr

Auch 2022 beherrscht die die Corona-Pandemie das Geschehen. Die über den Jahreswechsel fortbestehende „vierte Welle“ mit der Omikron Variante hat auch im Bereich der Diakonie zu deutlich **erhöhten Fallzahlen** sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei Gästen, Patienten, Klienten geführt. Für die Tagespflege in Goch (Brückenstraße) musste aufgrund einer Vielzahl von Infektionsfällen bei Mitarbeitenden und Gästen von der Kreisgesundheitsbehörde ein Betretungsverbot auf der Grundlage von § 28a Abs 1, Nr. 15 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 14. bis 18. Februar ausgesprochen werden. Am 16. März 2022 mussten dem Gesundheitsamt bzgl. der **einrichtungsbezogenen Impfpflicht** nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes zwei Mitarbeitende gemeldet werden, die die entsprechenden Nachweise nicht vorweisen konnten. Der **Krisenstab** tagt weiterhin regelmäßig, bewertet die Lage und beschließt alle notwendigen Regelungen. Das **EpiLage-Fortgeltungsgesetz** gibt hinsichtlich der Ertragsausfälle in den pflegerischen Diensten bis Ende Juni 2022 einen stabilen Handlungsrahmen.

Der **Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland** haben seit Anfang März auch erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Allerdings wird trotz massiv gestiegener Sachkosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet, dass der für 2022 geplante positive Jahresabschluss gefährdet ist.

Im Rahmen des NRW-Programms „**Endlich ein Zuhause**“ wurden über den Kreis Kleve für die präventive Wohnungslosenhilfe verbandsübergreifend (Caritasverband Kleve, Sozialdienst Katholischer Frauen und Diakonie im Kirchenkreis Kleve) drei Stellen beantragt, deren Genehmigung zum 15.05.2022 in Aussicht gestellt wurde. Den 10prozentigen Eigenanteil will der Kreis Kleve übernehmen. Die Diakonie erhält 2022/23 zwei Stellen, danach eine Stelle. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet.

Pfr. Hartmut Pleines hat am 07.03.2022 sein Amt als **Vorstandsvorsitzender** der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. aufgegeben. Der Kreissynodalvorstand hat gem. § 8, Absatz 1, Satz b) der Satzung Pfr. Robert Arndt in den Vorstand entsandt. Der Vorstand hat Birgit Pilgrim zur Vorsitzen und Angelika Eichholz zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Pfr. Pleines bleibt bis auf weiteres Vorsitzender des Betreuungsvereins.

6. Vorkehrungen zum Erhalt der Liquidität

Zu Beginn des Jahres 2021 war die Liquiditätsslage aufgrund ausstehender Forderungen problematisch, stabilisierte sich jedoch ab dem 2. Quartal und war dann stets gut. Das Zahlungsverhalten einzelner Kostenträger bleibt unbefriedigend, so dass Forderungen der Diakonie bei laufenden Personalkosten nach wie vor teilweise bis zu zwei Monate vorfinanziert werden müssen. Zum Bilanzstichtag war ein Darlehn mit 187.255,50 Euro valutiert. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden am 31.12.2021 nicht.

7. Finanzielle Auswirkung der Kirchensteuerprognosen

2021 betrug der Kirchensteueranteil am Umsatz 13,76 Prozent. Der Kirchenkreis rechnet bis 2025 mit stabilen Kirchensteuereinnahmen mit einer jährlichen Steigerung von einem Prozentpunkt. Welche wirtschaftlichen Folgen die andauernde Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie der menschengemachte Klimawandel haben werden und wie sich das auf die Kirchensteuereinnahmen auswirkt, bleibt abzuwarten. Hinzu kommt der dramatische Mitgliederschwind. Diese Prognose wird Auswirkungen auf die zukünftigen strategischen Entscheidungen und die Ausgestaltung der einzelnen Handlungsfelder haben. Dass hiervon überproportional die nicht- bzw. nicht auskömmlich refinanzierten Arbeitsbereiche betroffen sein werden, liegt auf der Hand.

Goch, 14. April 2022
gez. Joachim Wolff